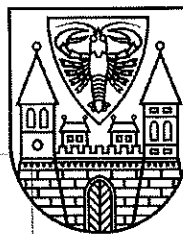


Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.: ÄT-13/21

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU

Eingeregnet

09. März 2021

Büro OB- SIVA

Antragsdatum:

08. März 2021

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister ☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ☐ Ausschuss für Bau und Verkehr ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile ☐ Jugendhilfeausschuss	 17.03.2021 24.03.2021

Antragsgegenstand:

Ortsteilgrenze Schmellwitz/Saspow

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung prüft, ob die gegenwärtige Ortsteilgrenze Schmellwitz/Saspow gemäß Anlage 4 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus im Bereich Neue Str. 3 – 29 identisch ist mit der Ortsteilgrenze zum Zeitpunkt der am 01.07.1950 erfolgten Eingemeindung von Saspow nach Cottbus. Entsprechend dem Prüfergebnis ist ggf. eine Änderung der Ortsteilgrenze durch einen Stadtverordnetenbeschluss vorzunehmen.

Begründung:

Jörg Schnapke, Vorsitzender der Fraktion CDU

siehe Blatt

Beschlussniederschrift

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

In die Planung und den Bau des Neubaugebietes Neu Schmellwitz in den 1970/80er Jahren (Wohnkomplex XII) waren auch Flurstücke der Gemarkung Saspow einbezogen worden. In der Folge wurden Wohnbezirke gebildet. Saspow war in den 1980er Jahren der Wohnbezirk 33 der Stadt Cottbus, Neu-Schmellwitz bildete die Wohnbezirke 90-92. Die Grenze zwischen den Wohnbezirken 33 und 90-92 war die M.-Domaskojce-Straße. 1993 wurde die durch den Bau von Neuschmellwitz gebildete Abgrenzung der Wohnbezirke als Ortsteilgrenze in die Hauptsatzung der Stadt Cottbus übernommen. Dabei wurde übersehen, dass Flurstücke westlich der M.-Domaskojce-Str. zum Ortsteil Saspow gehörten, dazu auch die heute bebauten Grundstücke in der Neuen Str. 3-29. Bei der erstmaligen Wahl eines Ortsbeirates für den Ortsteil Saspow erhielten deshalb die Wahlberechtigten in der Neuen Str. 3-29 keine Wahlscheine zur Ortsbeiratswahl. Damit **alle** Saspower Bürger an der nächsten Ortsbeiratswahl teilnehmen können, ist eine Korrektur der Ortsteilgrenze Schmellwitz/Saspow im Bereich Neue Str. das Ziel des Antrages.